

griff „Landflucht“ umschlossen liegt. Wie kann sie überhaupt gelöst werden? Es gibt m. E. drei Möglichkeiten: Der bequemste Weg ist der, den England gegangen ist, das die Versorgung des Volkes mit dem täglichen Brot durch Zufuhren aus anderen Ländern herbeiführt. In England sind nur 46% der bebaubaren Landfläche adernmäßig bebaut. Und die Versorgung mit Lebensmitteln geschieht mit über 50% aus den Dominionen oder Staaten des Imperiums. Deutschland kann in seiner zentralen mitteleuropäischen Lage diesen Weg nicht gehen.

Die zweite Möglichkeit der Lösung des Problems wäre die Einfuhr von Menschen. Im Altertum haben einige Völker diesen Weg beschritten. Das alte Rom hat aus den unterworfenen Ländern Menschen eingeführt, die als Sklaven in Fron die Landarbeit verrichten mußten. Rom ist daran zerbrochen. Wenn es auch heute nicht schwer sein dürfte, Arbeitskräfte aus nicht sehr weit entfernten Ländern einzuführen: Polen, Ukraine, Jugoslawien usw., so ist auch dieser Weg für Deutschland nicht gangbar; denn er führt zum völligen Zusammenbruch des deutschen Volkes. Es bleibt der dritte Weg, das ist die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Stadt und Land. Dieses Gleichgewicht ist aber nur zu erreichen durch Befestigung der Unterbewertung der landwirtschaftlichen Leistung, von der eingangs die Rede war. Wie kann nun diese Unterbewertung überwunden werden?

Das einfachste scheint eine Erhöhung der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu sein. Das aber haben wir in Deutschland wohl alle begriffen, daß die Erhöhung der Preise niemals zur Befundung führen kann.

Die Folge einer Erhöhung der Lebensmittelpreise wäre ohne weiteres eine Erhöhung der Löhne, und wir begäben uns damit in den circulus vitiosus, der ohne Ende ist und der niemand hilft. Also eine einseitige Erhöhung der landwirtschaftlichen Preise führt nicht zum Ziel. Es bleibt zu überlegen, ob eine durchgreifende Mechanisierung der landwirtschaftlichen Arbeit den Ausgleich herbeiführen wird. Da gerade in den gartenbaulichen Kleinbetrieben der Mechanisierung Grenzen gezogen sind und die Struktur unserer Arbeit manchmal eine Mechanisierung überhaupt nicht zuläßt, kann in ihr das Allheil nicht gesehen werden. Somit bleibt der Versuch des Ausgleichs durch Senkung der Löhne der Betriebsmittel, also Senkung der Preise auf dem gewerblichen Sektor. Diese Senkung müßte eine außerordentlich starke sein; denn sie muß ja einen solchen wirtschaftlichen Erfolg haben, daß daraus auch die höheren Löhne in Anlehnung an die gewerbliche Löhne gezahlt werden können. Es ist der Gedanke aufgeworfen worden, diese Senkung herbeizuführen durch eine öffentliche Verbilligung der Betriebsmittel aus einem Ausgleichsstock, wobei

gleichzeitig ein stärkerer Einsatz dieser Betriebsmittel ihre Herstellungskosten entsprechend verbilligen soll. Dieser Weg ist bereits in unserer Zeit mit gutem Erfolg begangen worden durch die Verbilligung der Düngemittel, die tatsächlich einen außerordentlichen Mehrverbrauch herbeigeführt hat, so daß die angeordnete Preisentlastung voll und ganz durch einen erhöhten Absatz aufgeholt worden ist. Es ließe sich eine ähnliche Maßnahme für eine Reihe anderer Betriebsmittel denken, vor allem müßte z. B. für uns im Gartenbau verbilligte Zurverfügungstellung von Kraft und Strom, Wasser, Brennstoff u. a. erfolgen.

Von den drei aufgezeigten Wegen — ich glaube nicht, daß es noch wesentlich andere gibt — kann der Nationalsozialismus nur den letzten, nämlich den der Erhaltung des Bauernturns gehen. Denn es handelt sich ja nicht nur um das Brot des Volkes, sondern um die blutsamige Sicherung Deutschlands. Die organische Lösung des Problems liegt ohne Frage in einer gewissen Koppelung der verschiedensten Einzelmöglichkeiten des letzten Weges, nämlich in der Art, daß mit einer Erhöhung der Erzeugerpreise, mit einer stärkeren Ausweitung der Mechanisierung, mit einer Schließung der Preisere, insonderheit von der gewerblichen Seite her, verbunden werden muß der ganze nationalsozialistische Einsatz von Partei und Staat, um dieses schwerwiegende Problem zu lösen.

Verwehte Preischilder

Keine faulen Ausreden bei Ueberwachungskontrollen

Die Polizeibehörden haben die Anweisung erhalten, der Preisüberwachung erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und besonders befähigte Polizei-Vollzugsbeamte unter Befreiung von dem übrigen Dienst mit dieser wichtigen Aufgabe zu betrauen. Hierzu bemerkt Hauptmann der Schutzpolizei Theo Köhr in dem im Auftrage des Reichsführers 44 herausgegebenen Organ „Die deutsche Polizei“, daß stabile Preise auf allen Gebieten die ersten und wichtigsten Voraussetzungen für eine gute Entwicklung für Volk und Staat seien. Die Gewerbetreibenden, bei denen vielfach auch heute noch eine große Unkenntnis festzustellen ist, müßten dauernd auf die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auf die Preisanzzeichnungspflichten und Innehaltung der Höchst- und Richtpreise sowie Preispannen, vor allem aber auch auf eine ordnungsmäßige Buchführung und Ausstellung vorchriftsmäßiger Rechnungen hingewiesen werden. Wer dann trotzdem die Preisvorschriften nicht beachtet, müsse als Volksschädling angesehen und mit aller Strenge bestraft werden. Die Tätigkeit der Polizei habe sich zunächst auf die Durchführung der Preisanzzeichnungspflichten zu erstrecken. Bei den Preisüberwachungskontrollen kämen manche Einzelhändler mit der Ausrede, man sei im Augenblick bei der Anzeichnung oder die Ware sei soeben erst ausgestellt worden. Hieran solle man sich grundsätzlich nicht einlassen. Besonders zu beachten sei, daß ausländische Erzeugnisse — Obst, Gemüse und Süßfrüchte — auf den Preischildern bzw. Rechnungen als Auslandswaren besonders zu bezeichnen sind. Die festgelegten Höchstpreise würden vielfach erheblich überschritten. Bestimmte Geschäftskreise beschreiben ihre Preischilder auf beiden Seiten. Auf der einen Seite befinden sich der richtige und auf der anderen Seite der unzulässige erhöhte Preis. Bei Preisüberwachungen werde dann die Seite mit dem richtigen Preis nach vorn gebracht. Wenn aber bei polizeilichen Kontrollen der höhere Preis oben liege, dann habe gerade der Wind das Preischild auf die andere Seite gemischt. . . . Auch dann, wenn die festgelegten Höchstpreise eingehalten werden, müsse nachgeprüft werden, ob evtl. unbedeutende Preissteigerungen vorliegen. Dies könne z. B. auch dann der Fall sein, wenn die Händler billiger eingekauft haben und trotzdem die Ware zum Höchstpreis abgeben. Zu beachten sei, daß die festgelegten Höchstpreise in keinem Falle überschritten, möglicherweise unterschritten werden dürfen und gegebenenfalls sogar unterschritten werden müßten. Wenn z. B. ein Obst- und Gemüsehändler eine Ware zu einem niedrigeren Erzeugerpreis, als in der Preisfestsetzung vorgesehen, einkauft, dann sei er verpflichtet, die Ware nur unter Einhaltung der festgelegten Handelspreise entsprechend billiger an den Kleinhandler abzugeben. Der Kleinhandler sei verpflichtet, ebenso zu verfahren, so daß in einem solchen Falle der Verbraucher-Höchstpreis unterschritten werden müsse.

Besondere Sorgfalt sei auf die Nachprüfung der Rechnungen und Buchführung zu legen. Wochenmarktkontrollen würden zweckmäßigerweise ab und zu unter Hinzuziehung von Vertretern der Bezirksabgabestellen sowie des Groß- und Kleinhandels durchgeführt. Im übrigen sei den Preisüberwachungsbeamten zu empfehlen, nach Möglichkeit an den Versammlungen des Handels teilzunehmen, um gleich an Ort und Stelle die vielfach unbegründeten Beschwerden gegen das Vorgehen der Polizei klarzustellen. Besonders Augenmerk verdienen die Teilschlusgeschäfte.

Kosten des Erzeugers unerlaubte Verdienste zu erhalten. Der beste Beweis dafür, daß die scheinbare Verlängerung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher im Interesse der Sache lag und sich für alle Teile — mit Ausnahme verschiedener „Dumelmänner“ — vorteilhaft auswirkte, ist durch folgende Tatsachen erbracht: 1. Der durchschnittliche Erzeugerpreis lag 1938 auf der gleichen Höhe wie 1937; 2. der durchschnittliche Verbraucherpreis war 1938 geringer als 1937, wie die nachstehend wiedergegebenen Zahlen des Statistischen Amtes beweisen.

Verbraucherpreise für Erbsen in Hamburg

(Mtl. je 1/2 kg)

	1938	1937
6. 7.	24,7	9. 6. 34,3
20. 7.	19,8	23. 6. 25,6
10. 8.	18,3	7. 7. 25,9
24. 8.	20	21. 7. 26,1
7. 9.	28,4	6. 8. 21,8
21. 9.	31	20. 8. 20,7
		8. 9. 24,7

Wenn zum Schluß der Saison im Jahre 1938 der Durchschnittspreis etwas höher lag, so war das durch die abnorme Trockenheit bedingt, die den Ertrag stark zurückgehen ließ. In dieser Zeit wurde der Markt auch nicht mehr so sehr durch die Erbsen aus dem Lübecker Gebiet beherrscht als durch Ware aus dem gärtnerischen Anbau aus der näheren Umgebung von Hamburg. Diese lag aber im Preis entsprechend höher.

Voraussetzung für eine zuverlässige Arbeit des Verbandhandels ist die Garantie eines ausreichenden Umlages. Die fünf zugelassenen Verbandverteiler haben 1938 nach Hamburg 10 500 dz Erbsen geliefert, die restlos dem Frischmarkt zugeführt wurden. An andere Märkte gelangten 7500 dz zum Verband, und die an die Industrie gelieferte „freie Ware“ betrug 17 000 dz. Um die ganze Bedeutung des Lübecker Erbsenanbaugebietes festzustellen, dürfte von Interesse sein, daß 250 ha durch Anbauverträge mit der Konserveindustrie abgeschlossen wurden. Die Erträge weisen starke Schwankungen auf. Man kann aber annehmen, daß von dieser Fläche etwa 8750 dz geerntet wurden. Die Gesamternte dürfte demnach rund 45 000 dz betragen haben.

Die Erfolge des Jahres 1938 lassen über die Maßnahmen für 1939 keinen Zweifel entstehen. Die grundsätzliche Form der Regelung liegt fest. Im Interesse der Erzeuger und Verbraucher soll nunmehr verhandelt werden, durch geeignete Maßnahmen dem Verbandhandel und auch dem Marktgroßhandel einen Teil seiner Arbeit und seines Risikos zu ersparen und damit die Voraussetzungen zu schaffen für eine Senkung der Preispannen. Es kann dann ohne Erhöhung des Verbraucherpreises der Erzeugerpreis in dem Umfang erhöht werden, wie es angeht der erhöhten Löhnen im Interesse der Erhaltung des Anbaues notwendig ist. Knauer.

Richtlinien und Anregungen für die weitere Arbeit im Gartenbau

Der Verlauf der Fachgruppen-Tagungen

Die Vielseitigkeit des zu bewältigenden Arbeitsprogramms und die im Vordergrund stehenden Berufsfragen fanden ihren Niederschlag in der Gestaltung und Anordnung der einzelnen Vorträge innerhalb der jeweiligen Arbeitstagungen, die sich über eine Zeitspanne von 5 Tagen, vom 13. 1. bis 17. 1. 1939, erstreckten und deren Höhepunkt die am Sonntag, dem 15. 1., stattgefundene Haupttagung für alle Teilnehmer der Arbeitstagung mit der richtungweisenden Rede des Reichsachtmanns Gartenbau, Johannes Voettner, bildete. Die Arbeitstagung wurde am 13. 1. eingeleitet mit einer internen Besprechung, zu der der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft die Vorsitzenden und Geschäftsführer der Gartenbauwirtschaftsverbände zusammengerufen hatte. Bei dieser Gelegenheit brachte er ihnen Dank und Anerkennung für die unermüdete Mitarbeit des vergangenen Jahres zum Ausdruck. Am gleichen Tage hatte Prof. Gebert die Abteilungsleiter II E der Landesbauernschaften zu einer Besprechung zusammengerufen. Die S. A. I des Reichsnährlandes führte eine Arbeitstagung für ihre Landesfachschaftsleiter, „Gärtner“ und ihre Sachbearbeiter am 14. 1. durch, auf der das wichtige Thema „Mensch und Arbeit im Gartenbau“ und die Behandlung sozialpolitischer und sozialrechtlicher Fragen im Vordergrund standen. „Durch Gemeinschaftsarbeit zur Arbeitserleichterung und Leistungssteigerung“ lautete neben fachtechnischen und marktordnerischen Themen das Kernthema der am 14. und 16. 1. stattgefundenen Tagungen der Fachgruppen Blumen- und Zierrpflanzenbau, Baumschulen, Obstbau und Gemüsebau. Es wurde besonders auf die vielfachen Möglichkeiten der Gemeinschaftsarbeiten hingewiesen. Auch der Zusammenschluß der Betriebe zwecks Feststellung des Strombedarfs und Verbilligungsmöglichkeiten sowie eine vermehrte Bodenuntersuchung durch wissenschaftliche Institute wurde im Interesse der Leistungssteigerung erörtert. In einem Sondervortrag wurde ein interessanter Überblick über die Leistungen des ökonomischen Gemüsebaues und ein Einblick in den Stand der Arbeiten auf dem Gebiet der Gemüsefortzucht in der Dänemark gegeben. Die Tätigkeit der Hauptvereinigung auf dem Gebiet der gartenbaulichen Marktordnung wurde in anschließenden Vorträgen, durch zahlreiche Beispiele aus der Praxis belegt, gekennzeichnet.

Der Bedeutung des Verkaufs- und Beratungsringswesens für alle Zweige des Gartenbaus entsprechend, war dieses wichtige Thema erstmalig Gegenstand einer Sonderarbeitstagung geworden. Auf der Tagesordnung standen Vorträge über Zweck-

Ziel und Stand des Aufbaus der Beratungsringe, denen sich Berichte über die Tätigkeit der Beratungsringe anschlossen. Nicht minder große Bedeutung hatte die am gleichen Tage durchgeführte Arbeitstagung „Gärtnerisches Ausbildungswesen“, die sich mit Fragen der Sicherung des Berufsnachwuchses und des speziellen Ausbildungsweises im Gartenbau befaßte. Es kam allgemein zum Ausdruck, daß die Stellung des Gärtnermeisters im Beruf zu heben ist. Wie im gesamten Beruf, so muß auch bei der Erreichung der führenden und gehobenen Stellen das Leistungsprinzip vorherrschen. Nicht irgendwelche Berechtigungen entscheiden, sondern die Fähigkeiten und die Eignung des Menschen für die führende Stellung im Beruf. Von den zahlreich anwesenden Gartenbauern besonders begrüßt wurde die Ankündigung, daß in Zukunft nur noch die bestandene Gärtnermeisterprüfung allein zur Führung oder zur Eröffnung eines gärtnerischen Betriebes berechtigen soll. Damit wäre der von der Praxis schon lange geforderte Berufsausweis geschaffen, und der Berufsstand könnte dann vor dem Eindringen Berufsflüchtiger bewahrt werden.

In der Fachgruppentagung Samenbau wurde die Bedeutung und Auswertung der neuen Grundregel für die Gemüsesamenanerkennung als Hauptthema erörtert. Auf den Arbeitstagungen der Fachgruppe

Gartenausführung und Friedhofgärtnerei und des Reichsverbandes der Gartenausführenden und Friedhofgärtner standen Berichte über Gemeinschaftsarbeiten der Friedhofkultur, der standortgemäßen Pflanzenverwendung, der Schulungen und allgemeinen Leistungssteigerung im Vordergrund. In einem außerordentlich interessanten Vortrag wurde von Gartengestalter Hirsch ein Einblick in die Arbeiten der Landschaftsgestaltung im Rahmen der Betriebsfestigung gegeben. Zu dem Vortrag „Standortgebundene Pflanzen und Baumschulen“, den Prof. Seifert bei der Fachgruppe Baumschulen hielt, hatten sich verbindungsmäßig auch die Gartenausführenden eingefunden. Zu erwähnen ist weiterhin die ebenfalls noch am 16. Januar veranstaltete Tagung des Reichsverbandes deutscher Gartenbauvereine, an die sich am 17. Januar die Abschlußtagung der Fachberater und Fachlehrer im Gartenbau angeschlossen, auf der allgemeine Fragen des Berufes in Vorträgen behandelt wurden.

Wir konnten unseren Lesern in diesem Bericht zunächst nur einen allgemeinen Überblick über den Ablauf der großen Wintertagung des Gartenbaus geben. Selbstverständlich werden wir noch zu wiederholten Malen auf die verschiedenen Vorträge, die richtungweisend für den ganzen Berufsstand bzw. für die Glieder der einzelnen Fachgruppen sind, zurückkommen.

Erfolge der Maßnahmen in Schleswig-Holstein

Absatzregelung bei Erbsen

Die Vielseitigkeit unseres Berufes macht auch in der gärtnerischen Marktregelung eine Schematisierung in den Absatzformen unmöglich. Wenn auch die grundsätzliche Linie und das Ziel festliegen, so ist doch immer wieder eine sorgfältige Prüfung des einzuschlagenden Weges bei einer neuen Regelung notwendig, und ebenso muß im Lauf der Zeit eine Kontrolle erfolgen, ob die Maßnahmen richtig waren und das Ziel erreicht wurde. Man soll hier in erster Linie die Praxis sprechen lassen.

In Nr. 28 der „Gartenbauwirtschaft“ vom 14. 7. 1938 wurde an dieser Stelle über die Regelung berichtet, die beim Absatz von Erbsen in Schleswig-Holstein durchgeführt wurde. Heute soll der Erfolg dieser Maßnahmen bekanntgegeben werden. — Der Grundgedanke der Regelung war, die Erbsen, soweit sie nicht über Anbauverträge mit der Industrie abgeschlossen waren, restlos über zugelassene Ver-

sandverteiler in den Verkehr zu bringen und damit die Grundlagen für eine planvolle Absatzgestaltung zu schaffen. War doch damit die Möglichkeit gegeben, den Bedarf des Hamburger Marktes in ausreichendem Maß zu decken, daneben aber alle verfügbaren Mengen den übrigen Märkten und der Verarbeitungsindustrie zuzuführen.

Wie bereits in den früheren Ausführungen betont wurde, erfolgte auch die Befreiung des Hamburger Marktes durch den Verbandhandel bewußt, selbst auf die Gefahr hin, den Vorwurf der Einschaltung einer neuen Handelsstufe entgegennehmen zu müssen. Die Vorteile, die sich aus dieser Regelung ergaben, erschienen aber ungleich größer als die — im übrigen nur vermeintlichen — Nachteile. Die Durchführung einer wirksamen Kontrolle der Marktbeschickung und damit die Vermeidung der früher so häufig auftretenden Schwemmen schien auf andere Weise nicht möglich. Außerdem mußte auch die Leistungsfähigkeit des Verbandhandels durch ausreichende Umsätze gewährleistet sein.

Bei einer Besprechung, die über die Frage des Erbsenabzuges abgehalten wurde, ergab sich eine völlige Ueber einstimmung der beteiligten Kreise vom Erzeuger über den Verband- und Marktgroßhandel bis zum Einzelhandel und zur Konserveindustrie, daß der eingeschlagene Weg der richtige war und deshalb auch in Zukunft beibehalten werden muß. Kleine Schönheitsfehler, die einer Regelung im ersten Jahr leicht anhaften, lassen sich ohne Schwierigkeiten beseitigen. — Der Erzeuger hatte erstmalig die Gewißheit, den ihm zustehenden Preis ausgegahlt zu erhalten. Der vom Gartenbauwirtschaftsverband geprüfte Schlussschein war ein deutlicher Beleg. Wenn die Preisgestaltung an sich nicht befriedigend war, so lag die Ursache hierfür an der Festsetzung eines Erzeugerhöchstpreises durch die Preisbehörden, der den Ernteverhältnissen und den hohen Löhnen für die Pflücker nicht gerecht wurde. Die Unkenntnis der Witterung beeinträchtigte den Ertrag teilweise ganz erheblich, und den Pflückern mußten in diesem Jahr Löhne bis zu M. 3.— je 50 kg gezahlt werden, abgesehen von Kaffee und Kuchen, der vielfach außerdem noch gefertigt und nachgedrungen auch gegeben wurde. Hier muß für die Zukunft Abhilfe geschaffen werden.

Als überaus zweckmäßig hat sich die Abschaffung des Kommissionsverkaufs erwiesen. Die Preisgarantie ist ein großer Vorteil für den Erzeuger. Der Handel sah sich durch diese Regelung veranlaßt, vorsichtiger und verantwortungsbewuschter zu disponieren, um das Abschickslo, dessen Uebernahme eine seiner wesentlichsten Aufgaben ist, möglichst zu verringern. Die durchweg rege Nachfrage nach Erbsen kam ihm hierbei zu Hilfe.

Der 1937 auf dem Hamburger Markt noch verbreitete Kettenhandel bei Erbsen war 1938 nicht mehr möglich. Mehrfache Kontrollen der Ein- und Verkaufsbelege erbrachten den Beweis für ein einwandfreies Geschäftsgebahren. Marktgroßhandel und Verbandhandel hatten keine Möglichkeit mehr, auf

Erläuterung zur Anordnung Nr. 27/39

Zur Verteilung verknappter Erzeugnisse

Durch die Anordnung werden die Vorsitzenden der Gartenbauwirtschaftsverbände ermächtigt, für die Gebiete ihrer Verbände Bestimmungen im Rahmen der Anordnungen zu erlassen, durch die die Verteilung verknappter Erzeugnisse in geordnete Bahnen gelenkt wird.

Verknappte ausländische Gartenbauzeugnisse sind demnach von den Importeuren an die Großverteiler in Zukunft an Hand von Verteilungsschlüsseln auszuliefern, die auf Grund der früheren Anfahrtslisten errechnet werden. Die Errechnung und Festlegung dieser Verteilungsschlüssel wird nicht überall unter denselben Voraussetzungen möglich sein, sondern sich weitgehend den örtlichen Verhältnissen anpassen müssen. Im allgemeinen werden die Gartenbauwirtschaftsverbände auch bereits vor Erlass der Anordnung von sich aus derartige Schlüsseln aufgestellt und bei der Verteilung der Importen benutzt haben. Sofern die örtlichen Verhältnisse und das Maß der Verknappung es wahrscheinlich machen, daß die Verteilung bis zum letzten Kleinverteiler hin nicht auf gerechter Basis erfolgen könnte, ist die schlüsselfähige Verteilung auch in den Groß- und Kleinhandelsstufen vorgesehen.

War bisher schon bei den meisten Bezirksabgabestellen, Großverteilern und Importeuren die Einrichtung von Stammlisten durchgeföhrt, so wird nunmehr deren Einführung allgemein angeordnet werden. Damit werden die Verteiler im eigenen Interesse zu einer Maßnahme angehalten, die mitteilen wird, sowohl die Arbeit der Preisüberwachungsbehörden als auch die Verteilung von

Mangelware zu erleichtern und auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Die Führung der Stammlisten verpflichtet natürlich die Großverteiler, auch entsprechend dieser Liste ihre Waren auszuliefern. Ein Anrecht auf die Eintragung in die Stammlisten haben alle Kunden, die infolge mehrjähriger ununterbrochener Geschäftsbeziehungen als langjährige Kunden anzusehen sind. Damit sollen natürlich bestehende Geschäftsverbindungen nicht für die Dauer fixiert werden, sondern es wird den Kunden nichts im Wege stehen, gegebenenfalls sich in die Kundenliste eines neuen Stammlieferanten eintragen und aus der Liste des vorherigen Lieferanten streichen zu lassen.

Die Gartenbauwirtschaftsverbände werden die Durchführung der Verteilung laufend überwachen und haben auf Grund der Anordnung Nr. 27/39 nunmehr auch die Möglichkeit, bei Verstößen die Innehaltung der Vorschriften durch Ordnungsstrafen zu erzwingen.

Verteiler im Sinne dieser Anordnung ist nur derjenige, der im Besitze eines vorgeschriebenen Verteilerausweises ist.

Mit den Bestimmungen der Anordnung werden diejenigen Maßnahmen, die sich allmählich bei der Verteilung verknappter Erzeugnisse gebildet und als geeignet erwiesen hatten, auftretende Schwierigkeiten zu beseitigen oder zu mildern, für die Mitglieder der Gartenbauwirtschaftsverbände verbindlich gemacht. Sie engen zwar den Verkehr mit verknappten Erzeugnissen ein, beschränken sich jedoch dabei auf das Maß, das unbedingt notwendig ist, den Verkehr in geordnete Bahnen zu lenken. —